

Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Beteiligung an der Innovationspark AG und zur Gewährung von Betriebsbeiträgen

Antrag vom 30. November 2020

SVP-Fraktion (Sprecher: Schmid-Grabs)

Ziff. 2 Abs. 3 (neu): Die A-fonds-perdu-Beiträge werden nur ausbezahlt, sofern das Betriebsergebnis der Innovationspark AG (in Gründung) nicht ausreicht, um die Kosten des Betriebs zu decken.

Begründung:

Der Kanton St.Gallen befindet sich aktuell in einer finanziell schwierigen Lage. Es ist daher sicherzustellen, dass die A-fonds-perdu-Beiträge nur ausbezahlt werden, wenn diese für die Aufrechterhaltung des Betriebs notwendig sind. Andernfalls sind diese Beiträge entsprechend zu kürzen.